

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Verena Osgyan

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christian Flisek

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 f** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer**

**Rechtsvorschriften (Drs. 18/8544)**

**- Erste Lesung -**

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Staatsminister Bernd Sibler das Wort. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Wort des Dankes beginnen; denn ohne die freundliche Unterstützung des Hohen Hauses und des Präsidiums könnten wir heute das Gesetz nicht einbringen.

Das Gesetz, das wir intern Corona-Eilgesetz nennen, ist notwendig, um eben diejenigen Dinge aufzunehmen, die wir aufgrund der pandemischen Situation an den Hochschulen lösen müssen. Ziel ist, genau diejenigen Dinge, die sich ergeben haben, umzusetzen.

Ich möchte mich aber vorneweg auch ganz ausdrücklich bei den Hochschulen bedanken; denn sie haben es innerhalb kürzester Zeit geschafft, dass dieses Semester unter schwierigen Voraussetzungen im Wesentlichen komplett digital durchgeführt werden kann. Wie viele Kollegen war auch ich in den letzten Wochen und Monaten bei vielen Universitäten vor Ort. Es ist beeindruckend, wie die Hochschulen das bewerkstelligt haben. Wir als Gesetzgeber sind nun in der Verantwortung, die Dinge, die noch geregelt werden müssen, auch tatsächlich zu lösen, um die teils massiven Störungen im Hochschulbetrieb wieder auffangen zu können.

Zentrales Anliegen ist übrigens, Nachteile der Studentinnen und Studenten auszugleichen, diese soweit wie möglich zu vermeiden und Akzente zu setzen. Daneben ist die-

ses Gesetz der Startschuss für eine grundlegende Neujustierung des Bayerischen Hochschulrechtes. Wir haben zwei Aspekte vorgezogen, die deutlich zeigen, wohin die Reise gehen wird: Deregulierung und Stärkung der Verantwortung der Hochschulen.

Worum geht es also im Einzelnen? – Die Hochschulen können mit Inkrafttreten bei allen Hochschulwahlen bei Bedarf neue Regelungen durch Satzungen schaffen. Die bestehende Wahlordnung bleibt als Reserveordnung bestehen. Damit haben Sie auch schon die Antwort auf den Änderungsantrag der GRÜNEN, weil die anderen, bestehenden Regelungen nach wie vor drinstehen.

Die Hochschulen müssen für Studiengänge nicht mehr das Einvernehmen des Ministeriums einholen; damit wollen wir auch aktuelle, erforderliche Anpassungen der Studiengangskonzepte erleichtern. In einem vierjährigen Modellversuch kann der Einsatz von elektronischen Fernprüfungen erprobt werden. Das ist gerade jetzt zum Semesterende und für die notwendige Rechtssicherheit wichtig; gerade für diejenigen, die die Prüfungen durchführen, und diejenigen, die sich diesen Prüfungen unterziehen müssen. Die TUM hat beispielsweise 20 % ausländische Studierende, die aufgrund der Flugsituation gar nicht mehr ins Land kamen. Ohne elektronische Prüfungen wird es also gar nicht gehen. Wir haben diese Dinge auch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgeklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sommersemester 2020 wird mit Blick auf die in den Prüfungsordnungen festgelegten Regeltermine und Fristen nicht als Fachsemester gelten. Das bedeutet eine automatische Verlängerung um ein Semester, wenn es um das Erreichen einer bestimmten Zahl von Fachsemestern bzw. der Regelstudienzeit geht. Den bayerischen Studentinnen und Studenten wird eine pauschale Verlängerung der Förderhöchstdauer nach dem BAföG ermöglicht. Damit ihnen im Vergleich zu den Studentinnen und Studenten anderer Länder keine Nachteile erwachsen, soll in Bayern, bedingt durch Corona, eine verlängerte, individuelle Regelstudienzeit eingeführt werden. Eine maximale Unterstützung unserer Studentinnen

und Studenten ist zentral wichtig, daher dieses Gesetz, das wir mit großer Geschwindigkeit durchbringen sollten.

Hier hat die Politik Wort gehalten, auch wenn es noch eine kleine Schleife mit dem Bund gab! Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben diese Dinge aufgenommen, damit wir unseren Studentinnen und Studenten optimal entgegenkommen können.

Soweit trotz der Übertragung der Regelungskompetenz für Hochschulwahlen an die Hochschule eine Durchführung von Wahlen für bestimmte Gremien unmöglich bleibt, kann die Wahl in angemessenem Umfang verschoben werden. Auch hier gibt es eine coronabedingte Flexibilität. Der Nachweis der Eignung für bestimmte Studiengänge ist derzeit oftmals noch nicht oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen zu erbringen. Daher wird den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, eine bedingte Immatrikulation vorzusehen, um Nachteile für Studienbewerberinnen und Studienbewerber vermeiden zu können. Ähnliches haben wir auch beim Masterstudium vorgesehen; dort soll es ebenfalls eine maximale Flexibilisierung bei den Zulassungen geben. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit haben uns gezeigt, dass immer wieder neue Herausforderungen entstehen können, die wieder neue Lösungen brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für dieses Sommersemester haben sich alle kräftig angestrengt: Hochschulen, Studentinnen und Studenten, der akademische Mittelbau, Professorinnen und Professoren. Auch bei den Studentenwerken haben wir geholfen, mit dem Corona-Eilgesetz den Abschluss für ein maximal flexibles Semester zu schaffen, das Rechtssicherheit schaffen und vor allem Nachteile für Studentinnen und Studenten, gerade beim Thema BAföG, verhindern wird. Ich bitte um Unterstützung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Zwischenbemerkungen sind erst bei der Aussprache mög-

lich. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile der Kollegin Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im Plenarsaal über viele wichtige Themen angesichts der Corona-Krise gesprochen; über die Hochschulen noch nicht. Das ist wirklich überfällig.

Anfangs möchte ich mich dem Dank an die Hochschulen anschließen. Sie haben in dieser etwas schwierigen Situation wirklich Tolles geleistet. Sie haben viele Nachteile, die sich durch die Hochschulpolitik des Freistaats Bayern in den letzten Jahren ergeben haben – ich nenne nur eine mangelnde Grundfinanzierung und eine verschlafene Digitalisierung – mit eigenen Mitteln gut gelöst. Ein herzliches Dankeschön!

Man kann nicht genug betonen, welche wichtige Rolle Wissenschaft und Hochschulen spielen. Wir sind für wissenschaftsgeleitete Politik; sie hat uns bisher gut durch die Krise geführt. Das bedeutet auch, dass wir das gesamte System stützen müssen. Wir als Politikerinnen und Politiker müssen uns den Hochschulen, unserem Wissenschaftssystem, zuwenden. Drei Viertel der deutschen Bevölkerung sind der Meinung, dass Wissenschaft wichtig sei, um gute Politik zu machen; sie haben Vertrauen in die Wissenschaft. Das möchten wir stützen und unterstützen. An dieser Stelle müssen wir alle zusammenstehen; denn der gesellschaftliche Diskurs hängt ganz erheblich von wissenschaftlichen Erkenntnissen ab. Vonseiten des Bayerischen Landtags müssen wir unsere Hochschulen und alle, die dort lehren, die dort lernen, die dort forschen, bestmöglich unterstützen.

Wir haben dort allerdings auch eine Statusgruppe, die besonders unter der aktuellen Situation leidet: Das sind ganz klar die Studierenden. Sie sind in der Nahrungskette ganz unten; ihre finanziellen Möglichkeiten sind beschränkt. Sie haben jetzt mit dem Digitalsemester eine etwas unglückliche Zwischensituation: es wird zwar nicht ange-

rechnet, aber natürlich möchten alle ihr Studium zeitnah weiterführen und abschließen können. Viele Dinge waren nicht ausreichend geregelt. Deswegen begrüße ich den Gesetzentwurf ausdrücklich. Er kann diejenigen Fragen beantworten, die lange – und da muss ich sagen, Herr Staatsminister, lieber Bernd, viel zu lange – unklar waren.

Bereits zu Anfang war vom Ministerium die Rede, dass das Sommersemester nicht auf die Regelstudienzeit und auch nicht auf die Maximalstudienzeit angerechnet wird. Wir haben uns darauf verlassen. Nach einigen Monaten kam dann bei der letzten Ausschussdebatte heraus, dass bloß die Prüfungszeiträume verlängert werden sollten. Das hätte zur Folge gehabt, dass wichtige soziale Themen, die an der Regelstudienzeit hängen, wie zum Beispiel die BAföG-Bezugsdauer, nicht grundlegend geregelt gewesen wären. Ich freue mich sehr, dass quasi in letzter Minute, genauer gesagt: am Dienstagabend, in den aktuellen Gesetzentwurf unser grüner Vorschlag einer individuellen Regelstudienzeit noch Einzug gehalten hat. Das war sehr knapp, aber nicht zu knapp. Vielen Dank dafür! Wenn ich auch sagen muss: Ich glaube, dass hauptsächlich die bundesweiten Studierendenproteste dazu geführt haben, dass Einsicht erreicht wurde. Nordrhein-Westfalen hat schon lange vorgemacht, dass so etwas durchaus möglich ist. Im Ausschuss wurde uns gesagt, dass das unmöglich wäre, dass man das so nicht regeln könnte. Gut, ich freue mich, wir haben jetzt trotzdem miteinander einen guten Vorschlag von grüner Seite aufnehmen können.

Was nach wie vor schwierig ist und was dieser Gesetzentwurf natürlich nicht regeln kann, ist die finanzielle Situation der Studierenden. Auch da haben die Studierendenproteste gezeigt: Wir brauchen echte Schutzschirme für Studierende, die nicht auf Kreditlösungen abzielen; denn gerade nicht traditionelle Studierende sind benachteiligt und haben Probleme – die internationalen Studierenden wurden schon genannt, die teilweise nicht ins Land kommen –; aber auch jene aus schwierigeren finanziellen Verhältnissen, die eben nicht BAföG-berechtigt sind und deren Nebenjobs weggefallen sind, brauchen bessere Unterstützung. – Das jetzt als kleiner Exkurs.

Was wir mit unserem Änderungsantrag auch deutlich machen wollen: Wir finden es als GRÜNE überhaupt nicht gut, dass die Bereitschaft der Opposition, in Corona-Zeiten verkürzte Verfahren zu praktizieren, jetzt genutzt wird, um Teile einer Hochschulrechtsnovelle, die lange angekündigt war, zu der uns versprochen wurde, dass das Parlament umfassend einbezogen wird, vorzuziehen. Wir haben es nur unter größten Verrenkungen gerade noch geschafft, einen Änderungsantrag zu stellen. Diesen Gesetzentwurf richtig zu prüfen, ist nahezu unmöglich – das muss man so deutlich sagen. Das ist kein guter parlamentarischer Stil. Ich wende mich deswegen ausdrücklich dagegen, dass das Thema Wahlordnungen jetzt einfach aus dem Hochschulgesetz gestrichen wird. Da gibt es viele Fragen, die durchaus noch zu beleuchten sind, gerade wenn digitale Gremienwahlen möglich gemacht werden. Eine allgemeine, freie Gremienwahl digital abzuhalten, ist technisch sehr, sehr schwierig. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn dann wenigstens eine allgemeine Regelung dafür gefunden würde. Aber wie gesagt: Das jetzt einfach auf die Hochschulen zu übertragen, greift für mich an der Stelle zu kurz. Zumindest hätte es ausführlich diskutiert gehört.

Ebenso geht es um den Punkt, dass Studiengänge jetzt nicht mehr der Genehmigung bedürfen. Das kann man machen, aber auch hier sollte man Für und Wider gut abwägen; denn es gibt nicht ohne guten Grund das System der Systemakkreditierung. Das wird aus meiner Sicht ein Stück weit ad acta gelegt, und das erachte ich als sehr problematisch.

Die Landes-ASten-Konferenz hat in ihrer Stellungnahme witzigerweise gesagt, dass sie die Überprüfung der Studienordnungen durch das Wissenschaftsministerium als Instrument der Qualitätssicherung sieht. – Wenn Sie jetzt schon mal so gelobt werden, muss ich sagen, finde ich es eigenartig, dass Sie das jetzt aus der Hand geben wollen. Es gibt Argumente dafür, aber wie gesagt: Ich möchte das wirklich ausführlich diskutieren. Deshalb haben wir uns mit unserem Änderungsantrag dafür ausgesprochen, die Themen Wahlordnung und Studienordnung zu streichen. Das ist für die coronabedingten Maßnahmen nämlich nicht notwendig. Man kann Wahlen zum Beispiel auch

per Briefwahl durchführen. Wir wollen das ausführlich mit der Hochschulrechtsnovelle, die dann hoffentlich mal kommt – das ist auch schon lange angekündigt – diskutieren können.

Ich wünsche den bayerischen Hochschulen und den Studierenden weiterhin alles Gute und freue mich, dass wir jetzt zumindest einen Baustein auf den Weg bringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Corona ist für uns alle eine Herausforderung, und Corona war und ist für die Hochschulen in Bayern eine riesige Herausforderung. Ich möchte mich dem Dank und dem Respekt, den der Minister für unsere Hochschulen zum Ausdruck gebracht hat, ausdrücklich anschließen.

Kolleginnen und Kollegen, an vielen Standorten haben wir erlebt, in vielen Gesprächen haben wir erfahren, dass an den Hochschulen Innovation und Initiative genutzt wurden, um im Hinblick auf Corona aktives Krisenmanagement zu betreiben. Ich denke, das verdient wirklich allerhöchste Anerkennung. Da kann überhaupt nicht der Gedanke an "Muff unter Talaren" aufkommen. Das ist wirklich ein aktives Krisenmanagement, was wir an vielen Standorten in Bayern gesehen haben. Das, meine Damen und Herren, lässt uns auch auf das Thema der Hochschulreform blicken, die der Ministerpräsident in seiner Hightech Agenda angekündigt hat. Der Ministerpräsident hat im Oktober von einer "mittleren Revolution" gesprochen und davon, dass die Innovationskraft an den Hochschulen noch mehr entfesselt werden soll. Das, was wir in den letzten Wochen an den Schulen erlebt haben, lässt uns, glaube ich, ganz positiv auf diesen einschneidenden Fortschritt, auf den wir hinarbeiten, blicken. Jedenfalls



seitens der Hochschulen ist die Voraussetzung bestens, weil wir erleben konnten, welche Innovationskraft bei der Krisenbewältigung eingebracht wurde.

Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung heute einbringt, ist letztlich ein Vorbote dieser großen Veränderungen, ist ein Vorbote dieser Revolution. Der Gesetzentwurf umfasst natürlich Hilfen, um dieser Situation, deren Dauer wir alle nicht abschätzen können, gerecht zu werden. Ich meine, dass die hier aufgegriffenen Punkte durchaus wichtige sind, zum Beispiel im Hinblick auf die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen in einzelnen Studiengängen. Wir schaffen hier Möglichkeiten, die Abprüfung dieser Eigenschaften so zu verschieben, dass eine Studienaufnahme möglich ist. Auch ich meine, dass das eine gute Idee ist. In der Ausschussberatung und im Plenum – Frau Kollegin, ich glaube, wir haben genügend Zeit – werden wir einen intensiven Diskurs führen.

Dass man den Hochschulen, gleichsam als Laboratorium der Gesellschaft, die Möglichkeit gibt, demokratische Wahlen in anderen Formen durchzuführen, halte ich für etwas Gutes. Auch die Erprobung neuer digitaler Prüfungsformen, die Erleichterungen dazu, sind wirklich gute Ansätze.

Allerdings müssen wir über das eine oder andere reden. Die Erleichterung bei Änderung und Einrichtung von Studiengängen über eine bloße Anzeigenpflicht müssen wir uns noch genauer anschauen; denn die Frage ist, ob der gesamte Zeitraum von sechs Monaten wirklich zu einer Erleichterung führt. Wenn man das zusammenrechnet und noch in den alten Strukturen der Universitäten und Hochschulen denkt, führt das zu Zeitdauern von neun bis zwölf Monaten, wenn man die Gremienbefassungen in der Hochschule berücksichtigt. Also darauf, glaube ich, sollten wir noch einmal schauen. Dazu haben wir in der Ausschussberatung die Möglichkeit. Ich freue mich schon darauf.

Genauso freue ich mich darauf, wenn wir vielleicht nach der Sommerpause intensiv über die Revolution reden. Revolutionen können gut ausgehen, sie können aber auch

schlecht ausgehen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Revolution für unsere Hochschulen einen Fortschritt bringt. Nach der Corona-Krise wird es sicherlich auch wichtig sein, dass dieser wichtige Bereich der Hochschulen, der für Innovation und Initiative steht, vielleicht auch ein Schlüssel dafür ist, dass wir nach Corona als Freistaat und Deutschland schnell wieder Fuß fassen. Ich freue mich auf diese Diskussion und danke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Es liegt eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Kollege Prof. Bausback, danke für Ihre Ausführungen. Mich wundert es doch sehr, dass Sie diesen Zickzackkurs von Minister Sibler mittragen. Das hörte sich vor wenigen Monaten noch ganz anders an – erstens.

Zweitens. Warum werden unter dem Deckmantel "Corona" Dinge durchgepeitscht, die überhaupt nichts mit Corona zu tun haben, sondern die wir im Ausschuss erst mal ausführlich gemeinsam diskutiert hätten? Sie sagen, wir müssten hinterher darüber reden. Aber die Revolution ist schon da. Das heißt, wir stehen vor vollendeten Tatsachen. In weitreichenden Dingen werden Kompetenzen aus der Hand gegeben, und man weiß nicht, wer diese Kompetenzen in welchem Sinne weiter aufgreift.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Prof. Dr. Bausback, bitte.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Kollege, wenn Sie das als Revolution ansehen – ich habe ein anderes Verständnis von grundlegenden Veränderungen. Aber ich meine, von einem Zickzackkurs kann überhaupt keine Rede sein. Diese kleinen, begrenzten Punkte sind durchaus auch im Zusammenhang mit der Pandemie zu sehen. Wie gesagt, wir sollten das jetzt diskutieren, und die wirklich einschneidenden Punkte werden wir im Zusammenhang mit der Veränderung des Hochschulrechts und der

Hochschulsituation im Ganzen sicher im Herbst noch intensiv diskutieren. Ich denke, dies sind kleinere Punkte, die wir durchaus vorweg regeln können.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion wiederum Herr Prof. Dr. Ingo Hahn. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir gerade gehört haben, war für mich ein halbes Eingeständnis. Es hat nämlich überhaupt nichts mit der Corona-Krise zu tun, und genau das ist der Grund, warum wir hier darüber diskutieren.

Studiengänge sollten jetzt – was gerade thematisiert wurde – sozusagen von den Hochschulen selbstständig abgelehnt, also abgeschafft oder auch konzipiert werden, und die Staatsministerien, Herr Sibler, – haben dann vielleicht noch ein kurzes Einspruchsrecht. Das meiner Meinung nach absolut kontraproduktiv, und deshalb ist das ganz klar ein Zickzackkurs. Vor zwei Monaten hat sich das alles noch anders angehört. Hier werden Dinge miteinander vermischt, die nichts mit Corona zu tun haben.

Zum Gesetzentwurf: Man muss sagen, das ist eine ganz späte Nummer. Hier wird etwas vor der Sommerpause durch das Parlament, durch den Landtag gepeitscht, worauf die Staatsregierung eigentlich erst sehr spät reagiert hat, und jetzt wird alles mit der Brechstange gemacht. Ich kann Ihnen sagen: Wir von der AfD werden so einem Entwurf nicht zustimmen, und ich kann Ihnen auch sagen, warum: weil es hier im Endeffekt gegen die Interessen der Studenten geht. Die Studenten haben ein Interesse daran, ihr Studium zügig abzuschließen. Was wird jetzt getan? Ich zitiere Herrn Prof. Dr. Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, den ich auch persönlich kenne. Er sagte am Anfang der Krise: Ein Nicht-Semester ist ein falsches Signal. – Was tun Sie jetzt? Sie tun genau das Gegenteil: Sie setzen ein Nicht-Semester durch, Sie setzen Prüfungen aus, die Studenten müssen ein halbes Jahr länger studieren – wenn es denn nur ein halbes Jahr ist –, die Studierenden beginnen im Winter- oder im

nächsten Sommersemester ein neues Studium, haben aber noch gar keine Zulassungsbescheinigung. Das heißt, dies wird im Nachhinein geklärt. Es kann sein, jemand studiert zwei Semester und wird überhaupt nicht zugelassen. Was machen Sie dann? Wie erklären Sie einem jungen Menschen diesen Zeitverlust in seinem Leben? Man sieht also, das ist überhaupt nicht durchdacht. Sie wollen ein Nicht-Fachsemester haben und damit den Studenten nicht nur die Zeit stehlen, sondern auch die Qualität.

Was bedeutet das denn – ich habe diesen Punkt eben schon einmal angesprochen –, wenn die Hochschulen um die Studierenden konkurrieren – das tun sie ja heutzutage – und selbst sagen können: Kommt erst mal alle zu uns, wir nehmen euch auf? Eine andere Hochschule ist vielleicht stringenter und sagt: Nein, wir werden diese Leute nur dann aufnehmen, wenn wir einen Platz garantieren können. Dann gehen alle dorthin, und so verzerren Sie die Konkurrenz zwischen den einzelnen Hochschulen. Dann gehen die Studierenden möglicherweise zu der Hochschule, an der eben nicht das beste Studium und nicht der beste Abschluss gewährt wird. Insofern leiden sie hinterher möglicherweise unter der Qualität Ihrer Maßnahmen.

Elektronische Wahlen haben Sie hier eingeführt. Es ist sehr interessant, dass man auf einmal auch elektronisch an den Hochschulen wählen kann. Ich weise auf die Gefahren hin, die so etwas beinhaltet. Übrigens: Bei Ihrer Kommunalwahl, liebe CSU, liebe FREIEN WÄHLER, hat das keine Rolle gespielt. Die Infektionen waren gerade auf dem höchsten Niveau, aber das hat man noch durchgezogen.

(Zuruf)

Erst kurz nach der Kommunalwahl, drei Tage später, kamen dann die ganzen Maßnahmen; und jetzt, wo die Zahlen abnehmen, fangen Sie so etwas wie elektronische Wahlen an und verfügen, dass man die Wahlen auch verschieben kann. Wie lange wollen Sie denn solche Wahlen in Übereinstimmung mit Staatsministerien und Hochschulen verschieben? Das sind auch demokratisch gefährliche Tendenzen; denn eine

Hochschule hat ebenfalls ihre demokratischen Wahlen, und diese sollen eigentlich nicht verschoben, sondern durchgeführt werden.

Dass Prüfungen ebenfalls elektronisch ablaufen sollen, hat auch sehr viel mit Problemen des Missbrauchs zu tun.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Dazu kann ich Ihnen ganz klar sagen: Wenn Sie vielleicht sogar im Ausland Prüfungen durchführen, dann ist das sehr kritisch. Sie greifen in die Privatsphäre dieser Studenten ein und vielleicht sogar noch in das Recht anderer Länder. Deshalb sagen wir summa summarum: So einem mit heißer Nadel gestrickten Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Erfreulich ist schon einmal, dass es in Form eines Gesetzes vorgelegt wurde. In den letzten Wochen und Monaten wurden viele wesentliche Dinge in Form von Verwaltungsakten, Allgemeinverfügungen und Verordnungen geregelt. Hier: richtig und Gott sei Dank in Form eines Gesetzes.

Das Gesetz befasst sich in erster Linie mit den Auswirkungen des COVID-19-Virus, und Ziel ist es, dass keine Nachteile für Hochschulen, für die Mitarbeiter, für die Professoren und vor allem auch für die Studierenden entstehen sollen. Die Weichenstellungen sind richtig getroffen worden, und ich wundere mich, Herr Professor Hahn, nur über Ihr Verdrehen der Tatsachen, dass Studierenden Semester gestohlen werden. Das böse Wissenschaftsministerium ist dafür verantwortlich, nicht das Coronavirus.

Das kommt alles aus heiterem Himmel. Ich denke, die Nachteile sollen abgedeckt werden – das ist richtig und gut so –, und es sind nicht nur die unmittelbar hochschulinternen Dinge geregelt, sondern es freut mich, dass – zwar sehr spät – in Artikel 99 Absatz 2 auch die weiteren Auswirkungen geregelt sind, nämlich die banale, aber für Studenten wichtige Tatsache, dass sie nicht mit dem Erreichen der längsten Regelstudiendauer vielleicht aus dem Studentenheim rausfliegen, sowie andere Aspekte bei den Förderungen. Das war notwendig und ist in der letzten Minute noch hineingekommen, Gott sei Dank!

Weitere Punkte, die mit hineingepackt wurden und über die man sicher diskutieren kann, sind: Musste die Delegation bei der Einrichtung der Studiengänge und bei den Wahlen jetzt mit hineingeschrieben werden? – Warum aber nicht, Frau Osgyan? Ich wundere mich eigentlich schon. Ich war der Meinung, die GRÜNEN seien froh, wenn die Regelung vom Staatsministerium zu den Hochschulen gelangt und die Delegation erfolgt. Sie scheinen nicht ganz zufrieden zu sein. Ich denke, es ist der richtige Weg, dass man hier delegiert.

(Zuruf)

Über den Zeitpunkt kann man sicher reden, aber der Inhalt ist der richtige: dass die Staatsministerien nicht mehr zuständig sind, sondern es in die Autonomie der Hochschulen gelegt wird.

Genauso sehe ich es auch bei der Regelung der Wahlen. Ich halte die Hochschulen für durchaus in der Lage, die Studiengänge zu regeln und auch die Wahlen selbst zu organisieren. Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf und werden ihm – vorbehaltlich der Detaildiskussionen – zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter, es gibt eine Zwischenbemerkung. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Dr. Faltermeier, Sie sind ja Teil der Regierung, deshalb an Sie ganz konkret die Frage: Ist es nicht so, dass man mit dieser Bedarfsplanung, die das Staatsministerium bisher vorgenommen hat, ein Instrument aus der Hand gibt? Natürlich ist es gut, wenn Hochschulen Freiheit für die eigene Planung haben. Vorschläge konnten sie bisher auch schon machen. Aber es muss doch jemand den Überblick haben. Was machen Sie denn, wenn verschiedene Hochschulen vielleicht jeder Modewelle hinterherlaufen und sagen: Na ja, dann gibt es jetzt mal Mittel für Gender Studies, dann machen wir einen Studiengang Gender Studies? Die Altphilologie brauchen wir dann aber vielleicht nicht mehr. Sie rennen nur noch hinterher und können nur noch im Notfall Nein sagen, während sehr viele Ressourcen schon in der Planung verloren sind.

Letzte Frage: Läuten bei Ihnen denn nicht die Alarmglocken, wenn wir solche Komplimente von den GRÜNEN hören, dass wir in unserem Wissenschaftssystem in Bayern bald Zustände wie in anderen Bundesländern in Deutschland haben, wo die GRÜNEN die Bildungspolitik leider schon lange in eine solche Richtung beeinflusst haben?

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Herr Prof. Hahn, erstens habe ich Vertrauen in die bayerischen Hochschulen. Bei anderen, außerbayerischen Hochschulen würde ich vielleicht etwas anders argumentieren. Zweitens schließt das nicht aus, dass das Ministerium – davon gehe ich aus – den Überblick behält und drittens auch die Notbremse ziehen kann – das Vetorecht ist ja vorbehalten. Deshalb ist die grundsätzliche Zuständigkeitsverlagerung an die bayerischen Hochschulen, in die ich Vertrauen habe, richtig. Das Ministerium behält den Überblick und kann im Notfall die Notbremse ziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Christian Flisek (SPD):** Herr Präsident, Herr Staatsminister Sibler, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für die SPD-Fraktion gilt es, zunächst einmal Danke zu sagen an die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die Studenten, an die Studierenden der Universitäten in Bayern, an die Professorinnen und Professoren, Lektoren und Lehrbeauftragten, an alle, die dazu beigetragen haben, dass das schwierige Sommersemester 2020, zu dem wir uns Anfang des Jahres überhaupt keine Vorstellung davon gemacht haben, was aus ihm werden könnte, so bewältigt werden wird und werden konnte, wie wir es derzeit erleben. Das ist eine enorme Leistung und verdient große Anerkennung, da man wirklich von heute auf morgen Lösungen suchen und auch finden musste, die den Qualitätsansprüchen der bayerischen Hochschulen gerecht wurden und auch nach wie vor gerecht werden. Vielen Dank dafür, dass das auch mit dem Flankenschutz des Ministeriums so erfolgreich erfolgen konnte!

Wir haben jetzt im Eilverfahren einen Gesetzentwurf vorliegen, der sich mit den coronaspezifischen Fragestellungen der Hochschulen beschäftigt. Darin sind auch viele Initiativen der SPD-Fraktion aufgegriffen worden. Dafür sind wir auch dankbar, und das verdient auch unsere Unterstützung.

Wir haben von Anfang an gesagt, dass dieses Semester in der Form, in der es stattfindet, keine Nachteile für die Studierenden hervorrufen darf, weder hinsichtlich sozialer Fragen noch hinsichtlich aller Fragen die Regelstudienzeit und das Prüfungsrecht betreffend. Angemessene Lösungen müssen gefunden werden. Wir sind auf einem guten Weg, nachdem es auch endlich gelungen ist, die Bundesbildungsministerin, die ein wenig den Eindruck machte, als wäre sie der Hund, den man zum Jagen tragen muss, endlich dazu zu bewegen, entsprechende Fonds einzurichten. Dies dazu.



Die einzelnen Regelungen werden wir im Ausschuss mit Sicherheit intensiv besprechen. Die elektronische Fernprüfung finden wir richtig. Wir glauben, dass wir an einigen Stellen noch ein wenig an den Schrauben drehen müssen, beispielsweise was den Prüfungsort betrifft. Nicht alle Studierenden haben einen gleich guten Prüfungsort bei sich zu Hause oder wo auch immer sie an der Prüfung teilnehmen werden. Wir müssen darauf achten, adäquate Maßstäbe zu schaffen. Hierzu werden wir auch entsprechende Vorschläge machen.

Eine Evaluierung ist erst nach vier Jahren vorgesehen. – Warum nicht nach zwei Jahren? Wir boxen den Gesetzentwurf jetzt durch. Wenn man evidenzbasiert vorgehen will, sollte man die Dinge auch sehr schnell prüfen.

Einige Themen sind schon angesprochen worden, die sozusagen die vorgezogene große Reform oder von mir aus Revolution darstellen. Da sind wir nach wie vor skeptisch. Ich sage schon ganz deutlich: Sie hätten die Chance gehabt, bei diesem Gesetzespaket bis auf die AfD große Einmütigkeit zu erzielen, wenn Sie nicht sozusagen zwei Scheiben hineingepackt hätten, die eigentlich in die große Reform gehören. Ich sage ganz offen, dass ich das nicht nur ungut finde, sondern sogar ein Stück weit unredlich; denn natürlich kann man über die besten Lösungen in der Frage, wie die Hochschulwahlen in Zukunft gestaltet werden sollen, streiten. Wir können darüber streiten, wie die Studienordnungen in Zukunft erlassen werden und wie wir die Autonomie der Hochschulen stärken. Dies wollen wir aber in einem ausgiebigen Verfahren nach einer Verbändeanhörung im Parlament ordentlich tun. Wir selbst wollen eine Anhörung zu diesem Thema auf den Weg bringen. Ich hoffe sehr auf die Unterstützung der Regierungsfractionen, um diesbezüglich voranzukommen. Die Anträge hierzu werden Ihnen bald vorliegen.

Insofern stellt sich die Frage: Warum machen Sie das jetzt? Warum ziehen Sie das nach Ihren eigenen Worten vor? Warum beschränken Sie sich bei diesem Eilgesetz nicht eindeutig nur auf die coronaspezifischen Fragestellungen? Das ist etwas – das sage ich Ihnen ganz offen –, das bei mir auf Unverständnis stößt, da dies einen Ge-

schmack hat. Wir sagen: Mensch, lasst uns in diesem formellen Parlamentsverfahren jene Fragen regeln, die wir für die Universitäten regeln müssen, und lasst uns die großen Baustellen, nachdem wir hoffentlich nicht vor einer zweiten Corona-Welle stehen, dann in einem ordentlichen Parlamentsverfahren mit einer Anhörung erörtern. Dann können wir gemeinsam über die besten Lösungen streiten. Diese Chance haben Sie leider vergeben. Insofern werden wir dieses Paket natürlich auch im Ausschuss kritisch begleiten.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon x-fach – dafür bin ich, glaube ich, auch bekannt – im Hohen Hause die Stärkung der Autonomie der Hochschulen gefordert und deren Durchsetzung intensiv verlangt. Daher freut es mich natürlich, dass meine, ich möchte fast sagen, liberalen Gebete wenigstens zum Teil erhört wurden. Dass dies jetzt entsprechend umgesetzt ist, findet meine Zustimmung. Einzig bedenklich ist, dass es einer Pandemie bedarf, damit die Staatsregierung sieht, dass man eine eigenverantwortliche Hochschule will und dass das die Zukunft ist. Hier haben Sie mich hundertprozentig hinter sich. Es ist gut, dass jetzt die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden und die Hochschulen Rechte bekommen, die sie eigentlich längst schon haben könnten. – Lieber spät als nie.

Ich freue mich auch über das Wort Deregulierung, lieber Bernd; in früheren Zeiten haben wir diesbezüglich schon Jahre zusammengearbeitet. Ich kann Unterstützung signalisieren. Wenn es eine Revolution geben sollte, Herr Kollege Bausback, ist mir dies auch recht. Ich habe hierzu zehn Anträge eingebracht, die allerdings von den Regierungsfractionen leider alle abgelehnt worden sind.

Zu den Online-Wahlen: Wir begrüßen, dass jetzt Online-Wahlen kommen sollen und diese in die Verantwortung der Hochschulen gelegt werden. Ich hoffe sehr, dass dadurch die Wahlbeteiligung der Studierenden endlich ansteigt. Das ist ein großer, großer Wunsch. Ich hoffe, die Studierenden werden dies auch schätzen. Wenn wir über das Format der Wahlen nachdenken, sollten wir gleichzeitig auch über das Sitzverteilungsverfahren nachdenken. Ich glaube, die Vielfalt ist besser als die Einfalt. Man sollte also ein Verfahren anwenden, mit dem mehr Hochschulgruppen in die entsprechenden Gremien gewählt werden können.

Für die Online-Prüfungen ist es richtig und wichtig, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Ich kann an Sie nur appellieren, die Evaluation des Modellversuchs nicht erst nach vier Jahren durchzuführen, sondern bereits nach den ersten Prüfungen zu schauen, wie es läuft, wo es Probleme gibt und wie ihnen abgeholfen werden kann. Die Probleme haben ja die Dozenten oder jene, die die Prüfungen abnehmen, und natürlich die Studierenden. Ich kann nicht verstehen, dass die Rechtsverordnung zu solch wichtigen Punkten bis jetzt nicht vorliegt. Seit März ist klar, dass die Prüfungen nicht wie sonst normal laufen können. Ein paar Wochen vor den Prüfungen gibt es immer noch keine klaren Anweisungen. Es kann nicht sein, dass Studierende kurz vor den Prüfungen immer noch keine Planungssicherheit haben und nicht wissen, unter welchen Bedingungen die Prüfungen ablaufen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema Grundrechte: Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich dieses Themas sehr sorgfältig annehmen. Eine Einschränkung der Grundrechte, wie sie vielleicht bei Fernprüfungen denkbar und vielleicht auch nötig ist, dass man zum Beispiel den Studierenden in die Wohnung sehen kann, ist nichts Einfaches. Ich hoffe auch, dass es im Anschluss daran nicht zu einer Menge von Klagen seitens der Studierenden kommt. Darüber werden wir in der Tat noch einige Diskussionen führen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Die Regelung, dass das Sommersemester nicht als Fachsemester gilt, findet Zustimmung.

Lieber Bernd, ich wende mich gleich an dich: Diese Änderungen des Hochschulgesetzes sind für uns nur ein Anfang. Sei weiter mutig und schaffe die Bedingungen! Wir stehen im internationalen Wettbewerb. Auch darüber sind wir uns vollkommen einig. Natürlich müssen wir das Wissenschaftssystem langsam verändern, damit wir auch im internationalen Wettbewerb weiter bestehen können. Ich signalisiere grundsätzlich die Bereitschaft, hier zuzustimmen. – Frau Osgyan, da sind wir wahrscheinlich mit den GRÜNEN im Widerspruch. – Das ist die richtige Richtung. Aber wir werden im Ausschuss mit großer Freude über die Änderungsanträge diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.